Prüfliste · Handwerkerrechnung

Vor dem Versand jeder Rechnung durchgehen. Was nicht zutrifft, streichen Sie. Die Liste hilft, fehlende Angaben zu finden.

Rechnungs-Nr. | Kunde | Geprüft am / von

Kunde: ☐ Privatkunde ☐ Geschäftskunde

Zuerst klären: Trifft etwas davon zu?

☐ **Kleinunternehmer:** Nutzen Sie die Kleinunternehmerregelung? Dann reichen statt der zehn Angaben: Name und Anschrift von Ihnen und dem Kunden, Steuernummer, USt-IdNr. oder Kleinunternehmer-Identifikationsnummer, Datum, Menge und Art, der Gesamtbetrag und ein Hinweis auf die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer. Bei Gutschrift auch dieses Wort (§ 34a UStDV).

☐ **Rechnung bis 250 Euro brutto:** Es reichen Name und Anschrift Ihres Betriebs, Datum, Menge und Art, der Gesamtbetrag und der Steuersatz oder der Hinweis auf eine Steuerbefreiung (§ 33 UStDV). Gilt nicht bei Bauarbeiten für Baubetriebe (nächste Zeile).

☐ **Bauarbeiten für Baubetriebe:** Arbeiten Sie am Bau für einen Kunden, der selbst regelmäßig Bauleistungen erbringt, etwa als Nachunternehmer? Dann schuldet er die Steuer (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 UStG). Sicheres Zeichen ist seine Bescheinigung USt 1 TG vom Finanzamt. Auf die Rechnung kommt „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“, ohne Steuerbetrag (§ 14a Abs. 5 UStG). Reparatur und Wartung bis 500 Euro netto zählen nicht (UStAE 13b.2).

Die zehn Pflichtangaben (§ 14 Abs. 4 UStG)

☐ **Name und Anschrift:** Vollständig für Ihren Betrieb und für den Kunden.

☐ **Steuernummer oder USt-IdNr.:** Eine von beiden steht auf der Rechnung.

☐ **Ausstellungsdatum:** Das Datum, an dem Sie die Rechnung ausstellen.

☐ **Rechnungsnummer:** Fortlaufend und einmalig vergeben.

☐ **Menge und Art:** Umfang und Art der Arbeiten, Menge und handelsübliche Bezeichnung des Materials.

☐ **Zeitpunkt der Leistung:** Wann die Arbeit ausgeführt wurde, der Kalendermonat genügt. Bei Vorauszahlung der Zeitpunkt des Geldeingangs, wenn er feststeht und vom Ausstellungsdatum abweicht.

☐ **Entgelt:** Getrennt nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen. Vorab vereinbarte Minderungen wie Skonto sind genannt, wenn sie nicht schon eingerechnet sind.

☐ **Steuersatz und Steuerbetrag:** Bei einer Steuerbefreiung steht stattdessen ein Hinweis darauf auf der Rechnung.

☐ **Aufbewahrungshinweis:** Nur bei steuerpflichtigen Arbeiten an Haus, Wohnung oder Grundstück eines Privatkunden, auch für den privaten Bereich eines Unternehmers: Schreiben Sie, dass der Kunde die Rechnung oder einen Zahlungsbeleg zwei Jahre aufbewahren muss (§ 14b Abs. 1 Satz 5 UStG).

☐ **Gutschrift:** Nur wenn der Kunde oder sein Beauftragter für Sie abrechnet: das Wort „Gutschrift“.

Je nach Kunde

☐ **Privatkunde: Arbeitskosten:** Weisen Sie Arbeitskosten einschließlich Maschinen- und Fahrtkosten getrennt vom Material aus, damit der Kunde sie absetzen kann. Absetzbar sind nur Arbeitskosten, und nur bei Rechnung und Zahlung auf Ihr Konto (§ 35a Abs. 5 EStG).

☐ **Geschäftskunde: Format:** Bei Geschäftskunden in Deutschland ist die E-Rechnung Pflicht. Dazu zählen auch Vermieter für die vermietete Wohnung. Leistung bis Ende 2026: Papier oder, mit Zustimmung des Kunden, zum Beispiel PDF genügt nur bei Versand bis 31.12.2026. Leistung im Jahr 2027: Das gilt bis 31.12.2027, wenn Ihr Gesamtumsatz 2026 höchstens 800.000 Euro betrug. Dauerhaft ausgenommen: Kleinunternehmer und Rechnungen bis 250 Euro, außer bei Bauarbeiten für Baubetriebe (§ 27 Abs. 38 UStG, §§ 33, 34a UStDV).

☐ **Schlussrechnung:** Bezahlte Anzahlungen, über die Sie schon Rechnungen gestellt haben, ziehen Sie samt Steuer ab (§ 14 Abs. 5 Satz 2 UStG).

Frist und Ablage

☐ **Frist:** Stellen Sie die Rechnung spätestens sechs Monate nach Ausführung aus. Das gilt bei Geschäftskunden, juristischen Personen wie Vereinen oder Gemeinden und steuerpflichtigen Arbeiten an Haus, Wohnung oder Grundstück von Privatkunden (§ 14 Abs. 2 UStG).

☐ **Rechnungskopie aufbewahren:** Acht Jahre, gerechnet ab Ende des Ausstellungsjahres (§ 14b Abs. 1 UStG).

Versendet am / per

Notizen

Muster ohne Gewähr, keine Rechts- oder Steuerberatung. Im Zweifel fragen Sie Ihr Steuerbüro. Frei nutzbar und veränderbar. Stand November 2026. Kostenlose Vorlage von AURA DESIGN LAB · auradesignlab.com/ratgeber/e-rechnung-handwerk/